

Die Ratsversammlung der Stadt Quickborn hat am 31.03.2014 der Änderung der Gebührentabelle zur Satzung der Stadt Quickborn über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 05.04.2006 beschlossen.

Die Gebührentabelle ist nachfolgend aufgeführt, die Änderungen sind hervorgehoben.

1.	Beglaubigungen, Bescheinigungen und Zeugnisse, soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt und die Gebühr nicht nach anderweitigen Vorschriften zu erheben ist  Für Leistungen, die mit größerem Arbeitsaufwand verbunden sind, erhöht sich die Gebühr auf	pro Exemplar 2,00 €  bis 10,00 €
2.	Kopien je Seite DIN A4 DIN A3 mindestens bei Kopien, die im Rahmen einer Amtshandlung erforderlich sind, beträgt die Mindestgebühr	0,20 € 0,50 € 5,00 €  1,00 €
3.	Soweit Tatbestände in dieser Gebührentabelle nicht besonders aufgeführt sind, ist die Gebühr nach dem Zeitaufwand zu erheben. Sie wird für jede <b>angefangene</b> halbe Stunde berechnet. Für den Einsatz des Personals und evtl. Geräteeinsatz gelten die vom Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein festgesetzten Personalkosten nach der Personalkostentabelle, <b>die als Anlage beigefügt ist.</b>	
4.	Genehmigungen (gilt nicht für Ziffer 16), Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen sowie Genehmigungen zur Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen	15,00 €  15,00 € bis 1.500,00 €
5.	Überlassung von Unterlagen (auch Grundstücksakten und Entwurfsplänen) zur Einsichtnahme oder Selbstherstellung von Abschriften, Auszügen usw.  Bereitstellung eines Arbeitsplatzes je Tag / Stunde	5,00 €  50,00 € / 10,00 €
6.	Erteilung eines ablehnenden Widerspruchsbescheides – Berechnung nach der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung festgesetzt worden ist-	die Hälfte der Gebühr
7.	Verdingungsunterlagen je Gesamtwerk	mindestens <b>20 €</b> bis höchstens <b>200 €</b>
8.	Erteilung von Vorrangseinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch  Für jede weitere Ausfertigung der vorstehenden Erklärungen	50,00 €  2,00 €
9.	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundemarken	5,00 €
10.	<b>Anliegerbescheinigungen (Ausbau- und</b>	<b>30,00 €</b>

		<b>Erschließungsbeiträge)</b>	
11.	Beglaubigungen, Kopien nach dem Archivgesetz  Für Leistungen, die mit größerem Arbeitsaufwand verbunden sind, findet Ziffer 3 der Gebührentabelle Anwendung		pro Exemplar 10,00 €
12.	Amtshandlungen nach dem Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesens des Landes Schleswig-Holstein (Bestattungsgesetz)		
	12.1	Verlängerung / Verkürzung der Bestattungsfrist für die Überführung in den Leichenraum	30,00 €
	12.2	Ausstellung eines Leichenpasses	15,00 €
	12.3	Kosten der Ersatzvornahme	50,00 € - 150,00 €
	12.4	Verlängerung / Verkürzung der Bestattungsfrist	30,00 €
	12.5	Festsetzung der Bestattungsfrist bei Leichenöffnung	15,00 €
	12.6	Verlängerung / Verkürzung der Urnenbeisetzungsfrist	30,00 €
	12.7	Genehmigung für private Bestattungsplätze	300,00 € - 500,00 €
	12.8	Ausgrabung / Umbettung einer Leiche	50,00 €
13.	Ersatzausstellung von Schülerfahrausweisen wegen Verlust oder Unbrauchbarkeit		5,00 €
14.	Prüfung von Lageplänen soweit sie nicht das Baugenehmigungsverfahren betreffen		20,00 € - 50,00 €
15.	Überwachung bzw. Abnahme nach Fertigstellung von Arbeiten vor Ort, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden bzw. wurden, insbesondere die Maßnahmen nach Ziffer 18.1 bis 18.5  Die Gebühr ist nach dem Zeitaufwand zu erheben. Sie wird für jede halbe Stunde berechnet. Für den Einsatz des Personals und evtl. Geräteeinsatz gelten die vom Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein festgesetzten Personalkosten nach der Personalkostentabelle.		
16.	Genehmigung und Kontrollen vor Ort, die von Unternehmen oder Dritten an Straßen, Plätzen, Kanälen oder sonstigen Anlagen ausgeführt werden.		65,00 €
17.	Lichtpausen von Bauleitplänen bis zur Größe von DIN A 4 bis zur Größe von DIN A 3 bis zur Größe von DIN A 2 bis zur Größe von DIN A 1		3,50 € 7,50 € 10,00 € 15,00 €

	größer als DIN A 1 Mehrausfertigungen bei transparentem Papier für das farbige Anlegen von Auszügen aus Bauleitplänen	25,50 € 50 v.H. der jeweiligen Gebühr die doppelte Gebühr, mindestens jedoch 10,00 € die doppelte Gebühr nach der o.g. Pausengröße
18.	Amtshandlungen nach § 28 Abs.1 Ziffer 2 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Schleswig-Holstein und § 68 des Telekommunikationsgesetzes	
18.1	Genehmigung von Aufgrabungen an öffentlichen Verkehrsflächen	je lfd. m Grabungslänge 15,00 €
18.2	Nachträgliche Genehmigung von Notaufgrabungen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen	100,00 €, zusätzlich zu der Gebühr nach Ziffer 18.1
18.3	Trassengenehmigungen für Telekommunikationsleitungen	100,00 €, zusätzlich je lfd. m 0,50 €
18.4	Genehmigungen für Aufgrabungen für Hausanschlüsse an Telekommunikationsleitungen	50,00 €
18.5	Genehmigung für Gehwegüberfahrten	je lfd. m Straßenfrontlänge 10,00 €
19.	<b>Erteilung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen für Abgaben</b>	<b>10,00 €</b>
20.	<b>Bearbeitung von Entwässerungsanträgen</b>	
	<b>Vorprüfung</b>	<b>30,00 €</b>
	<b>inhaltliche Prüfung</b>	<b>40,00 €</b>
	<b>Entscheidung</b>	<b>20,00 €</b>

Quickborn, den 01.04.2014

Thomas Köppl  
Bürgermeister

